

betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

In der Basler Zeitung vom 13. April 2007 teilen die IWB mit, sie würden an ihrem Tag der offenen Türen (21. April), für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 ng/l liegen würden. Dies, nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich dieser Daten unter 100 ng/l Trinkwasser berichtet hatte.

Dieses auf dem ersten Blick grosszügige Angebot täuscht über die Tatsache hinweg, dass die Hardwasser AG und die IWB bis zu diesem Zeitpunkt interessierten Organisationen die Herausgabe genau dieser Daten verweigert haben.

Die IWB und die Hardwasser AG haben 2006 die chemischen Analysen (qualitatives Screening) ihres Trinkwassers weniger sensibel gemacht, indem sie nur noch Schadstoffe über der Grenze von 100 ng/l Trinkwasser bestimmt haben. Die IWB haben also die Bestimmungsgrenze nach oben verschoben und einen Schwellenwert eingeführt. Aufgrund dieser neuen Messlatte sind die meisten Giftspuren, die 2005 noch im Trinkwasser nachgewiesen worden sind, in den Analysen 2006 verschwunden - zum Beispiel auch die Belastung des Trinkwassers mit Tetrachlorbutadien -, weil sie aufgrund der höheren Bestimmungsgrenze nicht mehr sichtbar ist. Dies geht aus dem Bericht „Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006“ vom 8.2.2007 hervor, den Hardwasser AG/IWB nach langem Hin und Her dem Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) übergeben haben. Nach Angaben der Hardwasser AG ist es der selbe Bericht, den sie auch den Aufsichtsbehörden übergeben hat. Das bedeutet: Auch die Behörden wissen nicht, welche Schadstoffe mit einem Gehalt unter 100 ng/l 2006 im Trinkwasser der Hardwasser AG vorhanden waren. Die Behörden kennen somit auch die Belastung des Trinkwassers z.B. mit Tetrachlorbutadien nicht, einer chemischen Substanz, die auch im Grundwasser bei den Chemiemülldeponien von Novartis, Roche & Co. in Muttenz gefunden worden ist. Es könnte sein, dass das in den IWB-Analyse-Resultaten 2005 im Trinkwasser der Hardwasser AG noch sichtbare Tetrachlorbutadien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammt. Dies hätte gemäss Altlastenverordnung z.B. Folgen bezüglich der Haftung für die Sanierungskosten der Muttenzer Chemiemülldeponien. Aufgrund des Schwellenwerts, den die IWB bei den Analysen 2006 eingeführt haben, ist aber die Tetrachlorbutadien-Belastung des Trinkwassers 2006 nicht mehr sichtbar. In Presseberichten betonen die IWB, die mittels Screening gewonnenen Daten unter 100 ng/l seien, insbesondere was die Bestimmung der chemischen Substanzen anbelange, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Darum, so Richard Wülser, Leiter der IWB-Qualitätssicherung für Trinkwasser, habe er fachlich die Veröffentlichung der ungesicherten Daten nicht verantworten können. Wülser in der BaZ vom 13.4.2007: „Es wird nur veröffentlicht, was validiert ist.“

Nun wollen also die IWB diese angeblich nicht validierten Daten, die sie auch den Behörden nicht zugänglich gemacht haben, am Tag der offenen Tür dem Publikum zur Einsicht offen legen. Die IWB sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitbesitzerin der Hardwasser AG. Dieses Verhalten der IWB als Betrieb des Kantons Basel-Stadt lässt das Öffentlichkeitsprinzip zu einer regelrechte Posse verkommen und verhindert eine seriöse Auseinandersetzung mit der Altlasten- und Trinkwasser-Thematik.

Die Unterschreibende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysendaten, die bessere Informationspolitik ist?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfrage gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 ng/l von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt?
4. 2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien

mit einer Konzentration von unter 100 ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?

5. Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB-Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?

Patrizia Bernasconi